



BH Güssing, Hauptstraße 1, A-7540 Güssing

Güssing, am 20.11.2024
Sachb.: Thomas Saurer
Telefon: 057 600-4628
Fax: 033 22 / 42326-4670
E-Mail: bh.guessing@bgld.gv.at

Zahl: GS-BA-104-591/1-25
eAkt: Ungur Florian

Kundmachung

Betreff: Neuerrichtung einer Betriebsanlage
Antragsteller: Ungur Florian, Untere Hauptstraße 135, 7535 Sankt Michael im Burgenland
Anlage: Vereinfachtes Verfahren; "Errichtung eines Malereibetriebes inkl. Hebeanlagen
Standort: KG Sankt Michael im Burgenland, GstNr.: 458/1, 459; Untere Hauptstraße 135

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Neuerrichtung der oben angeführten Anlage in der KG Sankt Michael im Burgenland, GstNr.: 458/1, 459; Untere Hauptstraße 135

am: 04.12.2024, um: 08:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Thomas Saurer

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Sankt Michael im Burgenland p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung

- a. an der do. Amtstafel und
- b. in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlagens in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weilers) an:

1. Herrn Florian Ungur, Untere Hauptstraße 135, 7535 Sankt Michael im Burgenland
2. die Gemeinde 7535 Sankt Michael im Burgenland
3. Herrn Franz Gustav Holzer, 7535 St. Michael im Burgenland, Untere Hauptstraße 131/2
4. Herrn Rainer Potzmann, 7535 St. Michael im Burgenland, Untere Hauptstraße 150/1
5. Herrn Richard Potzmann, 7535 St. Michael im Burgenland, Untere Hauptstraße 150/1
6. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, Hauptreferat Klima und Energie, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
7. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
8. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Referat Hochbau und Landschaftsbild, **z. H. Herrn Ing. Markus Dunst**, Wiener Straße 62, 7540 Güssing
9. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 – Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, Referat Anlagentechnik, **z. H. Herrn Ing. Rene Hasler**, Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd (BBS), 7400 Oberwart, Wiener Straße 53
10. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Außenstelle Oberwart, Referat Abfallwirtschaft, **z. H. Herrn Ing Matthias Muhr**, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53
11. das Amt der Bgld. Landesregierung, LAD – Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

12. das Arbeitsinspektorat für den 16. Aufsichtsbezirk, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Pl. 2

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Thomas Saurer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Güssing • A-7540 Güssing • Hauptstraße 1
telefon +43 57 600 4691 • fax +43 57 600 4670 • E-Mail bh.guessing@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>